

Ausbau von Batterien und Akkumulatoren, insbesondere Lithium-Akkus

Vor der Entsorgung sollten vorhandene Batterien und Akkus aus den Geräten genommen werden. Vor allem Lithium-Akkumulatoren können bei Beschädigungen oder hohen Temperaturen überhitzen und zum Brand führen. Sie müssen daher auch getrennt von anderen Batterien entsorgt werden. Alle Batterien und Akkus müssen vom Verbraucher in bereitgestellte Boxen im Handel oder am Recyclinghof entsorgt werden. Im Restmüll dürfen sie nicht entsorgt werden. Für Elektro-Altgeräte mit fest eingebautem Akku steht am Recyclinghof eine separate Box zur Verfügung.

Was fällt nicht unter "Elektroschrott"?

Bis auf wenige Ausnahmen fallen alle Geräte, die Strom für ihre Funktion benötigen, unter das "Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG)". Dabei ist es unerheblich, ob der Strom aus der Steckdose, einem Telefonkabel oder einer Batterie stammt. Produkte, bei denen die Elektrik bzw. Elektronik nicht fest verbaut ist, gehören jedoch nicht zum Elektroschrott. Dazu zählen beispielsweise Schränke, bei denen die Beleuchtung nur angeschraubt wurde oder nachrüstbare elektrische Gangschaltungen am Fahrrad. Glühlampen und Halogenlampen sind nicht-schadstoffhaltige Lampen und dürfen - genau wie mechanisches Spielzeug - über den Restmüll entsorgt werden. Auch Autoradios gelten als fest verbaute Geräte, die nicht unter das ElektroG fallen.

Wo können Elektro-Altgeräte abgegeben werden?

- Geschäfte mit einer Verkaufsfläche über 400 m² für Elektrogeräte müssen ohne Boni kostenfrei alte Kleingeräte (keine Seite mehr als 25 cm) zurücknehmen. Großgeräte müssen nur dann zurückgenommen werden, wenn ein neues Gerät derselben Kategorie gekauft wird.
- Ein online-Direkthändler mit einer Lagerfläche über 400 m² muss dem Kunden beim Kauf eines Gerätes entweder mitteilen, wo ein entsprechendes Alt-Gerät in zumutbarer Entfernung zurückgegeben werden kann oder eine Möglichkeit der kostenlosen Rücksendung anbieten.
- Der Recyclinghof des ASH ist die kommunale Rücknahmestelle der Stadt Hamm, bei der Verbraucher kostenlos Altgeräte abgeben können.

Service-Telefon des ASH: 0 23 81 17 - 82 82

Diese Hotline erreichen Sie:

Mo, Mi, Do: 7.30 - 16.00 Uhr
Di: 7.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Fr: 7.30 - 14.00 Uhr

Telefax: 0 23 81 17 - 29 86
Internet: www.hamm.de/ash
E-mail: ash@stadt.hamm.de



Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Hamm
Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb Hamm
Fotos Titelseite: Wessels - ASH (o. li.), Menzel - ASH (u. li.), Fotografie Pasternack (u. re.), Foto Innenteil: zhongliangli - fotolia.com (o.re.)
Stand: Februar 2019
Auflage: 1.000 Stück



Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb Hamm

Gustav-Heinemann-Str. 10
59065 Hamm

Hamm:



Elektro-Altgeräte

Informationen zur Entsorgung und zum Elektro(nik)gerätegesetz



Warum darf Elektroschrott nicht im Hausmüll entsorgt werden?

Neben wertvollen Metallen können Elektro-Altgeräte und Batterien auch Schadstoffe, wie die Schwermetalle Quecksilber, Blei, Cadmium und FCKW enthalten - Stoffe, die Gesundheit und Umwelt gefährden.

Warum? Zum Beispiel können giftige Dämpfe austreten oder Schadstoffe ins Grundwasser gelangen. Insbesondere kann auch der unsachgemäße Umgang mit den Akkus (Hochenergiebatterien) aus Elektrogeräten wie Handys, Laptops oder kabellosen Bohrmaschinen zu Sicherheitsrisiken wie Funkenbildung, Kurzschluss, Hitze, Entstehung von Dämpfen oder Feuer führen.

Neuere Geräte müssen mit dem Symbol einer durchgestrichenen Mülltonne gekennzeichnet sein. So ist sofort erkennbar, dass das Gerät nicht in die Mülltonne darf, sondern zu einer Sammelstelle gebracht werden muss.



Warum ist das Recyceln von Elektro-Altgeräten sinnvoll?

Elektro-Altgeräte enthalten viele wertvolle und teilweise seltene Rohstoffe, wie Eisen, Aluminium, Kupfer, Zink, Zinn, Platin und Gold. Auch Glas und Kunststoffe können wiederverwertet werden. Wenn Sie alte Elektrogeräte bei den Rücknahmestellen abgeben, leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur Ressourcenschonung.

Elektrogeräte, die einer getrennten Sammlung zuzuführen sind:



1. Wärmeüberträger

- Kühl- und Gefriergeräte
- Klimageräte
- Wäschetrockner mit Wärmepumpen
- Kühlboxen
- Entfeuchter

2. Bildschirme, Monitore & Geräte mit Bildschirmengrößen von mehr als 100 cm²

- Computermonitore
- Fernseher (Ultra) HD-, OLED-, LED-Fernseher
- E-Reader
- Laptops / Notebooks
- Tablets
- LCD-/ LED-/ OLED-Bilderrahmen
- Touchscreen-Monitore oder -Displays

3. Lampen

- LED-Lampen
- Energiesparlampen
- Leuchtstofflampen
- Neonlampen
- UVC-Lampen für Aquarien, Teiche, Hobby
- (Gas-)Entladungslampen

4. Großgeräte - mind. eine Seite länger als 50cm

- Elektroherde & -backöfen
- elektrische Musikgeräte
- elektrisches Spielzeug
- elektrische Heizgeräte
- Haushaltsgeräte
- Leuchten
- Mikrowellen
- Sport- und Freizeitgeräte

- Werkzeuge
- HiFi-Anlagen
- Möbel mit integrierter elektrischer Funktion bzw. integrierter Beleuchtung
- Nachtspeicheröfen*
- PCs, Drucker
- Pedelecs
- Rasenmäher
- Ventilatoren
- Waschmaschine
- Wäschetrockner ohne Wärmepumpentechnologie

5. Kleingeräte, auch der Informations- und Kommunikationstechnologie - keine Seite länger als 50cm

- Digitalkameras
- elektrische Heizgeräte
- Haushaltsgeräte
- medizinische Geräte
- Mikrowellen
- PCs, Drucker
- Spielzeuge
- Sport- und Freizeigeräte
- Ton- und Bildwiedergabegeräte
- Werkzeuge
- Mobiltelefone und Telefone
- Waagen

6. Photovoltaikmodule

**Der ASH darf asbesthaltige Nachtspeicheröfen nur annehmen, sofern diese fachgerecht abgebaut und luftdicht verpackt wurden und unbeschädigt beim Recyclinghof angeliefert werden.*

